

Anfrage der Partei an den Rat der Stadt Bielefeld

Fragen:

- Auf welche jährliche Fördermenge an Trinkwasser wurde durch die Stilllegung von Wasserwerken und Brunnen in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren im Bielefelder Stadtgebiet insgesamt verzichtet?
- Welche jährliche Fördermenge stünde der Bielefelder Wasserversorgung durch eine mögliche Reaktivierung stillgelegter Trinkwasserressourcen zur Verfügung?
- Inwieweit ist die Planung der Stadtwerke GmbH, 2,5 Millionen m³ Trinkwasser jährlich über Fernleitungen durch die Gelsenkirchener Gelsenwasser AG zu beziehen, mit §50 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar, der besagt, dass der Wasserbedarf vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, insofern die Reaktivierung bestehender Förderquellen sowie die Erhöhung laufender Fördermengen mit vertretbarem Aufwand möglich ist?

Stellungnahme SWB:

Im Bielefelder Stadtgebiet wurden seit 1997 insgesamt fünf Wasserwerke stillgelegt. In Summe verfügten diese Wasserwerke über Wasserrechte i.H.v. 2,2 Mio. m³/Jahr. Die tatsächliche Fördermenge der genannten Wasserwerke lag durchschnittlich bei rund 1,5 Mio. m³/Jahr und somit deutlich unterhalb der genehmigten Wasserrechte.

Zusatzfrage 1:

Über die seinerzeit stillgelegten Wasserwerke sehen die Stadtwerke Bielefeld keine Möglichkeit zur Reaktivierung. So sind die Anlagen z.T. zurückgebaut und Grundstücke (der Wasserwerke in Hillegossen, Ummeln Sportplatz, Ubbedissen und Dornberg) nicht mehr in Besitz der Stadtwerke Bielefeld. Darüber hinaus sind die damaligen Wasserrechte erloschen und müssten von den Stadtwerken Bielefeld neu beantragt werden. Eine erneute Genehmigung bewerten die Stadtwerke Bielefeld als nicht genehmigungsfähig, da z.T. konkurrierende Wasserentnahmen oder heute geringere Wasserdargebote existieren.

Eine Ausnahme bildet der Standort Ummeln in der Nähe des alten Wasserwerks. Die Stadtwerke Bielefeld haben für Ummeln im Gebiet des Sportplatzes bereits eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Wasserwerks mit einer möglichen Fördermenge von 0,6 Mio. m³/Jahr beauftragt.

Zusatzfrage 2:

Die Stadtwerke Bielefeld haben bereits zur bestmöglichen Ausschöpfung der Wasserrechte technische Maßnahmen in bestehenden Wasserwerken im Rahmen der bestehenden Wasserrechte umgesetzt. Darüber hinaus sind konkrete Aus- und Neubaumaßnahmen identifiziert, mehrere Gutachten beauftragt und befinden sich z.T. bereits im Prozess zur Erhöhung bzw. Neuerteilung von Wasserrechten mit der Bezirksregierung Detmold.

Das identifizierte Gesamtpotential zur Steigerung der Fördermengen in Bielefeld und umliegenden Kommunen ist im Hinblick auf die mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Wasserbedarfsprognose und der gutachterlich bestätigten Absicherungsmenge für den technischen Ausfall von

Wasserwerken sowie Effekten aus dem Klimawandel nicht ausreichend. Für diesen Fall empfiehlt die nationale Wasserstrategie den Bau von überregionalen Infrastrukturen, wie Verbundnetze und Fernleitungen als mögliche Lösung vor. Nach dieser Maßgabe und nach Ausschöpfung von Potentialen in der ortsnahe Wasserversorgung soll die Fernwasserleitung in Kooperation mit der Gelsenwasser AG gebaut werden.